

Steuerfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Neuaufstellung von Gewinnrichtsätzen für Uhrmacher ohne Buchführung

Die Landesfinanzämter sind zur Zeit wieder damit beschäftigt, Richtsätze für die verschiedenen Kategorien der Gewerbetreibenden zum Zwecke der Einkommensteuer-Veranlagung der Ergebnisse des Kalenderjahres 1932 festzustellen. Nachdem diese Feststellungen erfolgt sind, werden die Finanzämter meist Angehörige der verschiedenen Berufsgruppen hören und unter Anlehnung an die von den Landesfinanzämtern aufgestellten Richtsätze deren Verwendungsmöglichkeit bei der Veranlagung in Frage kommender Fälle ihres Bezirkes erörtern. Es mag daher darauf hingewiesen werden, daß es insbesondere Aufgabe der so gehörten Sachverständigen ist, die Bedeutung der Richtsätze nicht zu verkennen und deshalb sorgfältig zu erwägen, welche Gesichtspunkte zu beachten sind.

Die Richtsätze sollen ja eigentlich nur Anwendung finden für nichtbuchführende Uhrmacher. Da vom Zentralverband immer wieder darauf hingewiesen worden ist, daß man bei der Einkommensteuer-Veranlagung im allgemeinen sehr viel schlechter fährt, wenn man nicht Buch führt, so muß angenommen werden, daß es jetzt vielleicht nur noch wenige Angehörige des Uhrmachergewerbes gibt, die es an einer Buchführung noch fehlen lassen. Nun können zwar die Richtsätze nicht nur Bedeutung haben für die Schätzung nichtbuchführender Uhrmacher, sondern auch für solche, deren Buchführung nach vorgenommener Buchprüfung sich nicht als ordnungsmäßig erwiesen hat. Sie können unter Umständen ferner auch noch Anwendung finden, wenn der Veranlagungsbehörde das in der Einkommensteuererklärung niedergelegte Gewinnergebnis offenbar unmöglich und so unwahrscheinlich vorkommt, daß es unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Vergleichsbetrieben nicht Anerkennung finden kann. Fälle der letzteren Art gehören allerdings zu den außerordentlichen Seltenheiten, und empfiehlt es sich hier stets, Einspruch gegen die vorgenommene Schätzung einzulegen, denn es geht nicht an, daß die Finanzbehörden ein Gewinnergebnis einfach deswegen beiseite zu schieben versuchen, weil es nicht in Übereinstimmung zu bringen ist mit den Ergebnissen ähnlicher Betriebe. Anders liegt natürlich der Fall, wenn die Buchprüfung zu Beanstandungen einschneidender Art geführt hat.

Die Richtsätze, wie sie in den vergangenen Jahren aufgestellt worden sind, weichen bei den einzelnen Landesfinanzämtern ganz erheblich voneinander ab. Die Ursachen dazu liegen vornehmlich in den Angaben, die in den verschiedenen Finanzamtsbezirken seitens der Angehörigen des Uhrmachergewerbes entweder selbst gemacht worden sind, oder sie liegen auch mit daran, daß die sogenannten Vergleichsbetriebe vielleicht zufällig ein nicht als normal anzusehendes Durchschnittsergebnis aufweisen.

Bei der Veranlagung für das Jahr 1932 wird ganz besonders die Zusammensetzung des Warenlagers und die daraus zu folgernde Wertveränderung zu berücksichtigen sein. Stets sollte man bei der Auswahl der Vergleichsbetriebe darauf achten, daß nicht für das Uhrmachergewerbe solche herausgesucht werden, die eine Reihe von Waren, welche eigentlich nicht zum Uhrenfachhandel gehören, führen. Man findet es doch recht häufig, namentlich in den kleineren Orten, daß dem Uhrmachergewerbe fast fremde Waren mit zum Verkauf gelangen. Eigentlich lassen sich die Richtsätze zur Zeit noch gar nicht aufstellen, weil man noch nicht weiß, wie am Schlusse des Jahres es mit der Bewertung des Warenlagers zu

halten sein wird; viel hängt auch davon ab, in welchem Umfange es gelingen wird, Waren zur Weihnachtszeit abzustößen.

Es gibt wenige Geschäfte, bei denen der Umsatz sich so langsam vollzieht wie beim Uhrenfachhandel. Je langsamer nun die Warenbewegung stattfindet, um so größer ist die Gefahr, daß Waren aus der Marktgängigkeit heraustreten. Die langsame Warenbewegung verfeuert naturgemäß auch die Lagerhaltung. Das Kapital wird unter Umständen lange Zeit zinslos festgelegt, ein Umstand, der in Zeiten der hohen Kreditsätze eine ganz besondere Rolle spielt. Bei den Richtsätzen muß daher stets Ausdruck finden, daß die im Warenlager festgelegten Kapitalien, soweit dafür Zinsen aufzubringen sind, diese für sich besonders zu beachten bleiben.

Welchen Wert im einzelnen die Waren am Stichtage der Bilanz haben, wenigstens für Zwecke der steuerlichen Bewertung, ist nach den Grundsätzen, wie sie in der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs niedergelegt sind, zu bestimmen. Wir sind der Auffassung, daß daher bei der Inventur etwa in folgender Weise zweckmäßig vorzugehen ist:

Das gesamte Warenlager wird zunächst in Hauptgruppen für die verschiedenen Warenkategorien zerlegt; die Hauptgruppen teilt man dann wiederum listenmäßig in Untergruppen, wobei man anstrebt, daß nicht nur gleichartige Waren in diesen Untergruppen zusammengefaßt werden, sondern auch solche, bei denen die Kalkulation die gleiche ist. Aus den verschiedenen Gruppen sind dann sämtliche Waren auszuschalten, welche als nicht mehr marktgängig zu gelten haben, denn wir wollen in diesen Gruppen nur solche Waren nachher noch haben, die normal kalkuliert werden können. Die Festsetzung der Preise für die Ladenhüter muß besonders erfolgen, je nachdem man eben denkt, einen solchen Gegenstand noch loszuwerden.

Nachdem man nun die verschiedenen Warengruppen je nach ihrer Gleichartigkeit der Kalkulation zusammengefaßt hat, wird man bei der Aufnahme des Warenlagers Stück für Stück den Publikumspreis jedes einzelnen Gegenstandes festzustellen haben. Die Summe der in jeder Untergruppe von Waren festgestellten Gesamtverkaufspreise ist dann zu kürzen um den für die Warengruppe üblichen Kalkulationsaufschlag, wodurch man den sogenannten „gemeinen Wert“ erhält. Nun kann es sein, daß auch dieser so errechnete Wert noch etwas zu berücksichtigen, d. h. zu kürzen ist, nämlich dann, wenn von der Ware erheblich mehr auf Lager sich befindet, als für die Zwecke des Geschäfts, also für den Kundenkreis, angemessen erscheint.

(Schluß folgt.)

Waren Sie schon ? einmal in Italien !

Nein? Dann lesen Sie nach Feierabend die Ergebnisse aus der Gehilfenzeit Ihres Kollegen Friß Lang:

Aus dem Leben eines Uhrmachers!

Gehftet 0,50 RM. Bestellen Sie das Büchlein bei der Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), Königstr. 84